

Zertifizierungsprogramm P15

Risikomanager:in
gemäß ÖNORM D 4903

Version 4.1: 2025-01-27

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2025 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	3
2 Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1 Grundlagenkenntnisse	3
2.2.2 Risikomanagementsystem	3
2.2.3 Einbettung des Risikomanagements in das Managementsystem	4
2.2.4 Methoden der Risikobeurteilung	4
2.2.5 Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement	4
3 Prüfung	4
3.1 Projektarbeit	4
3.2 Schriftliche Wissensprüfung	5
4 Bewertungskriterien.....	5
4.1 Projektarbeit	5
4.2 Schriftliche Wissensprüfung	5
4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....	5
5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung	5
6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft.....	6
7 Rezertifizierung	6
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	6
7.2 Ausstellung des Zertifikates.....	6
7.3 Fristen.....	6
8 Prüfer:in	6
8.1 Anzahl Prüfer:innen	6
8.2 Kompetenz des/der Prüfer:in	7

1 Geltungsbereich

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als Risikomanager:in gemäß ÖNORM D 4903¹ durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024².

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß ÖNORM D 4903 zertifiziert sind, sind kompetent, in verschiedenen Organisationen wie Unternehmen, Behörden und Verwaltungen, u. a. m. die Risiken der Gesamtorganisation sowie die Risiken aus Teilbereichen und Systemen zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, darzustellen und zu dokumentieren.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Wissen und Fertigkeiten gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.5 aufweisen.

2.2.1 Grundlagenkenntnisse

Zertifizierte Personen

- können die im Risikomanagement verwendeten Begriffe verstehen, richtig anwenden und vermitteln.
- kennen die vielfältigen Anwendungsgebiete des Risikomanagements, wie z. B. das Organisationsrisikomanagement (Unternehmensrisikomanagement) als wichtige Aufgabe und Verantwortung obersten Leitung.
- können die verschiedenen weiteren Anwendungsgebiete für das Risikomanagement bezüglich Produkte, Dienstleistungen, Projekte, Prozesse u. dgl. sowie bezüglich der dort maßgeblichen Inhalte und die Schnittstellen zum Organisationsrisikomanagement zweckmäßig festlegen,
- können die interessierten Parteien des Risikomanagements identifizieren und berücksichtigen.
- können den Top-down-Ansatz und den Bottom-up-Ansatz des Risikomanagements anwenden.
- können das Risikomanagement nach dem systemischen Ansatz betreiben.
- können das Risikomanagement in bestehende Prozesse, Führungsstrukturen und in die Kultur der Organisation integrieren.
- kennen die Grundsätze und Ziele des Risikomanagements und können diese situationsgerecht anwenden.

2.2.2 Risikomanagementsystem

Zertifizierte Personen

- verstehen den Kontext der Organisation und den Anwendungsbereich des Risikomanagements zu bestimmen.
- verstehen das Risikomanagement als Führungsaufgabe mit den Rollen und Verantwortlichkeiten.
- können das Risikomanagementsystem mit all seinen Komponenten planen.

¹ ÖNORM D 4903:2021-01-01 Risikomanagement für Organisationen und Systeme — Anforderungen an die Qualifikation des Risikomanagers
Anleitung zur Umsetzung der ISO 31000

² ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

- können die Unterstützung des Risikomanagements mit Ressourcen, Kompetenzen, Bewusstsein, Kommunikation und dokumentierter Information definieren.
- können den Risikomanagementprozess mit seinen Teilschritten der Kommunikation und Konsultation, den Rahmenbedingungen, der Risikobeurteilung (Identifikation, Analyse und Bewertung), der Risikobewältigung einschließlich des Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagements sowie der Risikoüberwachung und -überprüfung lenken.
- kennen und unterstützen die Tätigkeiten für die Bewertung des Risikomanagementsystems.
- können die Maßnahmen für dessen Verbesserung ermitteln und vorzuschlagen.

2.2.3 Einbettung des Risikomanagements in das Managementsystem

Zertifizierte Personen

- können das Risikomanagement in die wesentlichen Prozesse der Organisation einbetten.
- können das Risikomanagement in das vorhandene Managementsystem integrieren oder als eigenständiges Managementsystem gestalten.
- können das Risikomanagement in komplexe Organisationen vertikal und horizontal integrieren.
- können das Risikomanagement in die Organisationskultur einbetten.

2.2.4 Methoden der Risikobeurteilung

Zertifizierte Personen

- können die passenden Methoden der Risikobeurteilung auswählen und sie wirksam einsetzen.
- können Kreativitätsmethoden anwenden.
- können Ursache-Wirkungs-Analysen durchzuführen,
- kennen Indikatorenanalysen und können diese einsetzen.
- können Funktions- und Gefährdungsanalysen durchführen.
- kennen statistische Analysen im Risikomanagement.

2.2.5 Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement

Zertifizierte Personen

- können die relevanten Szenarien des Notfall- und Krisenmanagements der Organisation identifizieren und analysieren.
- können die Organisation des Notfall- und Krisenmanagements mitgestalten.
- können den Notfall- und Krisenmanagementprozess darstellen.
- können Kontinuitätsmanagement mitgestalten.

3 Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen: einer Projektarbeit (gem. Pkt. 3.1) und einer schriftlichen Wissensprüfung (gem. Pkt. 3.2).

3.1 Projektarbeit

Der Antragsteller muss eine schriftliche Dokumentation einer in Eigenverantwortung durchgeführten Risikobeurteilung einer Organisation oder eines Systems einreichen. Die Dokumentation des Projektes muss die folgenden Elemente beschreiben:

- Ausgangssituation und Zielvorgaben des Projektes,

- Projektumfang,
- Aufgabenstellung unter Bezugnahme auf die ÖNORM über das Risikomanagement
- Risikobeurteilung.

Bei der Risikobeurteilung ist die Szenarioanalyse (Top-Down) bzw. die Gefährdungsanalyse (Bottom-Up) anzuwenden.

3.2 Schriftliche Wissensprüfung

Die schriftliche Wissensprüfung wird in Form eines Single-Choice Tests abgehalten und bildet die Anforderungen der ÖNORM D 4903 ab und prüft das erforderliche Wissen. Die Single Choice Prüfung umfasst 30 Fragen. Die Nutzung der Reihe ÖNORM D 4900 bis ÖNORM D 4903 ist bei der Prüfung erlaubt.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 60 Minuten festgelegt.

4 Bewertungskriterien

4.1 Projektarbeit

Die Projektarbeit wird anhand folgender Kriterien bewertet:

- Grunddaten Analyseinheit, vollständig, nachvollziehbar, verständlich Gefahrenliste passt (20 Punkte)
- Definitionen Wahrscheinlichkeit und Auswirkung zweckmäßig (10 Punkte)
- Szenarien angepasst, verständlich, Einschätzung nachvollziehbar (20 Punkte)
- Risikobewältigung verständlich und nachvollziehbar (20 Punkte)
- Ziel und Zweck, Ergebnis und Schlussfolgerung passen zueinander (10 Punkte)
- Zusätzlich positiv zu erwähnende Punkte (10 Punkte)

Dieser Prüfungsteil wird mit maximal 90 Punkten bewertet. Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteils müssen mindestens 40 von insgesamt 90 Punkten erreicht werden.

4.2 Schriftliche Wissensprüfung

Dieser Prüfungsteil umfasst 30 Fragen. Die mündliche Prüfung wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteils müssen mindestens 40 von insgesamt 60 Punkten erreicht werden.

4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 100 Punkte von insgesamt 150 Punkte erreicht werden.

Wird ein Prüfungsteil negativ beurteilt, so muss nur dieser wiederholt werden. Für negativ beurteilte Kandidaten besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen.

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

1. Nachweise einer absolvierten Ausbildung bezogen auf die Inhalte der ÖNORM D 4903 gem. Abschnitt 2 im Ausmaß von mind. 40 Wochenstunden ODER Nachweis einer äquivalenten Ausbildung bzw. von facheinschlägiger Berufserfahrung.
2. positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)

Die Zertifikate nach der Erstzertifizierung (gemäß Abschnitt 3 und 4) haben eine Gültigkeit von 6 Jahren.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

6.1 Einspruch: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

6.2 Beschwerde: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft: Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punkteanzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über facheinschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 8 Stunden pro Jahr für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

8 Prüfer:in

8.1 Anzahl Prüfer:innen

Die Projektarbeit wird von einem Prüfer/einer Prüferin bewertet.

8.2 Kompetenz des/der Prüfer:in

Für die von AS+C eingesetzten Prüfer:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024).

Prüfer:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Prüfer:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer:innen (Prüferpool).